

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

JADE GRAIN

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: AT-0002257-0000

R4BP-Assetnummer: AT-0002257-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	JADE GRAIN
----------------	------------

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	LODI S.A.S.
	Anschrift	Parc d'Activités des Quatre Routes 35390 Grand Fougeray Frankreich
Zulassungsnummer	AT-0002257-0000	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	AT-0002257-0000	
Datum der Zulassung	30/09/2012	
Ablauf der Zulassung	01/07/2026	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Lodi S.A.S.
Anschrift des Herstellers	Parc d'activités des Quatre Routes 35390 Grand Fougeray Frankreich
Standort der Produktionsstätten	Lodi S.A.S. site 1 Parc d'activités du Pays du Grand Fougeray Espace Nord 24 et 26 rue des Pionniers 35390 Grand Fougeray Frankreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Bromadiolon
Name des Herstellers	Pelgar International Limited
Anschrift des Herstellers	Unit 13 Newman Lane GU34 2QR Alton Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Standort der Produktionsstätten	Pelgar International Limited site 1 Prqazska 54, 280 02 Kolin Tschechien

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Bromadiolon	3-[3-(4'-Bromo[1,1'-biphenyl]-4-yl)-3-hydroxy-1-phenylpropyl]-4-hydroxy-2H-1-benzopyran-2-one	Wirkstoff	28772-56-7	249-205-9	0,005 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H372: Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe angeben, falls bekannt)(Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Sicherheitshinweise	P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280: Schutzhandschuhe tragen. P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat hinzuziehen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen zuführen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.

Mäuse – bis 31.12.2025: berufsmäßige Verwender; ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde – Innenbereich

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide. Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: In Köderstationen Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Getreideköder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 25 g Produkt pro Köderstation Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll 5 Meter betragen, bei starkem Befall 2 Meter.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Beutel von 25 g in: - Kunststoff-Kübeln (PP oder PE) - Pappkarton-Schachteln (mit Innenbeschichtung aus PE) Gesamtinhalt: 3 kg, 3,5 kg, 4 kg, 4,5 kg, 5 kg, 5,5 kg, 6 kg, 6,5 kg, 7 kg, 7,5 kg, 8 kg, 8,5 kg, 9 kg, 9,5 kg, 10 kg Bis 31.12.2025: Loser Köder darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. Ab 1.1.2026: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf von Konzessionierten Schädlingsbekämpfern und Berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde verwendet werden.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026: mit Sachkunde) abgegeben und nur in manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden darf.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Ratten – bis 31.12.2025: berufsmäßige Verwender; ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde – Innenbereich

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide. Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: In Köderstationen Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Getreideköder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 50-100 g Produkt pro Köderstation Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll 10 Meter betragen, bei starkem Befall 5 Meter.

Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Beutel von 25 g in: - Kunststoff-Kübeln (PP oder PE) - Pappkarton-Schachteln (mit Innenbeschichtung aus PE) Gesamtinhalt: 3 kg, 3,5 kg, 4 kg, 4,5 kg, 5 kg, 5,5 kg, 6 kg, 6,5 kg, 7 kg, 7,5 kg, 8 kg, 8,5 kg, 9 kg, 9,5 kg, 10 kg Bis 31.12.2025: Loser Köder darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. Ab 1.1.2026: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf von Konzessionierten Schädlingsbekämpfern und Berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde verwendet werden.

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026 mit Sachkunde) abgegeben und nur in manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden darf.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

**Mäuse und Ratten – bis 31.12.2025: berufsmäßige Verwender; ab 1.1.2026:
Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde – Außenbereich**

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide. Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Juvenile und Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich im Umfeld von Gebäuden
Anwendungsmethode(n)	Methode: In Köderstationen Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Getreideköder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Mäuse: 25 g Produkt pro Köderstation Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll 5 Meter betragen, bei starkem Befall 2 Meter. Ratten: 50-100 g Produkt pro Köderstation Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll 10 Meter betragen, bei starkem Befall 5 Meter.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Beutel von 25 g in: - Kunststoff-Kübeln (PP oder PE) - Pappkarton-Schachteln (mit Innenbeschichtung aus PE) Gesamtinhalt: 3 kg, 3,5 kg, 4 kg, 4,5 kg, 5 kg, 5,5 kg, 6 kg, 6,5 kg, 7 kg, 7,5 kg, 8 kg, 8,5 kg, 9 kg, 9,5 kg, 10 kg Bis 31.12.2025: Loser Köder darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. Ab 1.1.2026: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf von Konzessionierten Schädlingsbekämpfern und Berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde verwendet werden.

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.
Köder vor Witterung schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026 mit Sachkunde) abgegeben und nur in manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden darf.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

4.4. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4.

Mäuse und Ratten - konzessionierte Schädlingsbekämpfer - Innenbereich

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Juvenile und Adulte Wissenschaftlicher Name: Rattus norvegicus Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung

	Innenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Getreideköder zur Anwendung in - manipulationssicheren Köderstationen - abgedeckten und geschützten Köderpunkten
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Mäuse: 25 g Produkt pro Köderstation Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll 5 Meter betragen, bei starkem Befall 2 Meter. Ratten: 50-100 g Produkt pro Köderstation Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll 10 Meter betragen, bei starkem Befall 5 Meter.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Kunststoff-Kübel (PP oder PE) - Loser Köder - Dosierbeutel von 25 g Gesamtinhalt: 3 kg, 3,5 kg, 4 kg, 4,5 kg, 5 kg, 5,5 kg, 6 kg, 6,5 kg, 7 kg, 7,5 kg, 8 kg, 8,5 kg, 9 kg, 9,5 kg, 10 kg Pappkarton-Schachteln - Dosierbeutel von 25 g Gesamtinhalt: 3 kg, 3,5 kg, 4 kg, 4,5 kg, 5 kg, 5,5 kg, 6 kg, 6,5 kg, 7 kg, 7,5 kg, 8 kg, 8,5 kg, 9 kg, 9,5 kg, 10 kg Pappkarton-Schachteln oder Papiersäcke mit Innenbeschichtung aus PE - Loser Köder: Gesamtinhalt: 5 kg, 10 kg, 20 kg

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.5. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 5.

Mäuse und Ratten - konzessionierte Schädlingsbekämpfer - Außenbereich

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Juvenile und Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich im Umfeld von Gebäuden
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Gebrauchsfertiger Getreideköder zur Anwendung in - manipulationssicheren Köderstationen - abgedeckten und geschützten Köderpunkten
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Mäuse: 25 g Produkt pro Köderstation Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll 5 Meter betragen, bei starkem Befall 2 Meter. Ratten: 50-100 g Produkt pro Köderstation Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll 10 Meter betragen, bei starkem Befall 5 Meter.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Kunststoff-Kübel (PP oder PE)

	-Loser Köder -Dosierbeutel von 25 g Gesamtinhalt: 3 kg, 3,5 kg, 4 kg, 4,5 kg, 5 kg, 5,5 kg, 6 kg, 6,5 kg, 7 kg, 7,5 kg, 8 kg, 8,5 kg, 9 kg, 9,5 kg, 10 kg Pappkarton-Schachteln -Dosierbeutel von 25 g Gesamtinhalt: 3 kg, 3,5 kg, 4 kg, 4,5 kg, 5 kg, 5,5 kg, 6 kg, 6,5 kg, 7 kg, 7,5 kg, 8 kg, 8,5 kg, 9 kg, 9,5 kg, 10 kg Pappkarton-Schachteln oder Papiersäcke mit Innenbeschichtung aus PE -Loser Köder: Gesamtinhalt: 5 kg, 10 kg, 20 kg
--	---

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

Zur Anwendung im Außenbereich müssen die Köderpunkte abgedeckt und an strategischen Plätzen positioniert werden um die Exposition von Nichtzielorganismen zu minimieren.

Köder vor Witterung schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.

Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.5.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.5.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.6. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 6.

Ratten – konzessionierte Schädlingsbekämpfer; ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde – offenes Gelände und Mülldeponien

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde

Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich in offenem Gelände und Mülldeponien
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und ab 1.1.2026 Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde: Gebrauchsfertiger Getreideköder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Gebrauchsfertiger Getreideköder zur Anwendung in abgedeckten und geschützten Köderpunkten
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 50-100 g Produkt pro Köderstation Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll 10 Meter betragen, bei starkem Befall 5 Meter.
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Kunststoff-Kübel (PP oder PE) -Loser Köder -Dosierbeutel von 25 g, 50 g oder 100 g Gesamtinhalt: 3 kg, 3,5 kg, 4 kg, 4,5 kg, 5 kg, 5,5 kg, 6 kg, 6,5 kg, 7 kg, 7,5 kg, 8 kg, 8,5 kg, 9 kg, 9,5 kg, 10 kg Pappkarton-Schachteln -Dosierbeutel von 25 g, 50 g oder 100 g Gesamtinhalt: 3 kg, 3,5 kg, 4 kg, 4,5 kg, 5 kg, 5,5 kg, 6 kg, 6,5 kg, 7 kg, 7,5 kg, 8 kg, 8,5 kg, 9 kg, 9,5 kg, 10 kg Pappkarton-Schachteln oder Papiersäcke mit Innenbeschichtung aus PE -Loser Köder: Gesamtinhalt: 5 kg, 10 kg, 20 kg

4.6.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

Zur Anwendung im Außenbereich müssen die Köderpunkte abgedeckt und an strategischen Plätzen positioniert werden um die Exposition von Nichtzielorganismen zu minimieren.

Köder vor Witterung schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.

Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.

4.6.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.6.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.6.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.6.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte und die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Um die Annahme des Produktes zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, vorbeugende Maßnahmen ergreifen (z. B. Löcher verschließen, Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen).

Blutgerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder, zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivität verwenden.

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

Köderstationen in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere aufstellen (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue usw.).

Köderstationen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen anbringen und möglichst am Boden oder an anderen Strukturen befestigen.

Die Köder in der Köderstation sichern, sodass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.

Die Beutel mit dem Köder nicht öffnen.

Wenn Köderstationen in der Nähe von Wasserableitungssystemen oder Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) platziert werden, ist sicherzustellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Utensilien und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Wenn das Produkt in öffentlich zugänglichen Bereichen verwendet wird, die beköderten Bereiche während der Beköderung kennzeichnen. In der Nähe der Köderstationen muss ein Hinweis angebracht werden, auf dem das Risiko einer primären und sekundären Vergiftung durch das blutgerinnungshemmende Nagetiergift erklärt wird und Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle einer Vergiftung beschrieben sind.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: Bezeichnung des Produkts; Bezeichnung des Wirkstoffs; „Nicht bewegen oder öffnen“; „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen“.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) entfernen. Zu Beginn der Beköderung den Bereich nicht reinigen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.

Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (EN374).

Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. Köderstationen entfernen.

Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung (bei Mäusen alle 2 bis 3 Tage, bei Ratten nach 5 bis 7 Tagen) und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind und um tote Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.

Die Häufigkeit von Kontrollen des beköderten Bereichs nach Ermessen des Anwenders unter Berücksichtigung der Untersuchung zu Beginn der Behandlung festlegen.

Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Werden Köder nach 35 Tagen immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.

Die Produktinformationen (Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) müssen deutlich machen: Wenn am Ende der Behandlung kein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, soll ein konzessioniertes Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzugezogen und der Produktlieferant kontaktiert werden.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nicht an die breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßige Verwender) (ab 1.1.2026: und an berufsmäßige Verwender ohne Sachkunde) abgegeben werden darf.

Ab 1.1.2026: Eine Abgabe in Form der Selbstbedienung ist nicht zulässig.

Ab 1.1.2026: Personen, die Rodentizidprodukte auf dem Markt bereitstellen, müssen einen Sachkundenachweis gemäß der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 besitzen, sofern sie nicht Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.

Ab 1.1.2026: Rodentizidprodukte mit antikoagulantem Wirkstoffen dürfen an berufsmäßige Verwender mit Sachkunde (vor Ort und Online) nur gegen Vorlage eines Sachkundenachweises gemäß § 4 der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 abgegeben werden, sofern sie nicht Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.

Ab 1.1.2026: Für Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde gilt: Das Produkt darf ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausgebracht werden.

Vor der Beköderung die Nutzer des beköderten Bereichs und dessen Umgebung über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Der Resistenzstatus der Nagetierpopulation sollte beobachtet werden. Wurde eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber Bromadiolon nachgewiesen oder liegen Hinweise darauf vor, ist der Inhaber der Produktzulassung über diese Beobachtungen zu informieren. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen nicht mit Wasser reinigen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Wirkstoff (Antikoagulant). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

Exposition der Haut: Zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.

Exposition der Augen: Die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.

Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen.

Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Nagetiere können Krankheiten übertragen. Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung Handschuhe oder Werkzeuge (z. B. Zangen) verwenden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen

Lagerungsbedingungen

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 2 Jahre.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

In Österreich gelten als geschulte berufsmäßige Verwender sowohl konzessionierte Schädlingsbekämpfer als auch berufsmäßige Verwender mit Sachkunde. Zwischen diesen beiden Anwenderkategorien gibt es jedoch Unterschiede v.a. in der Anwendung der Produkte. Um dieser Differenzierung im SPC gerecht zu werden, ist im Tabellenfeld „Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung“ der jeweiligen Verwendung dezidiert angeführt, ob die Verwendung für den konzessionierten Schädlingsbekämpfer, für den berufsmäßigen Verwender mit Sachkunde oder für beide zugelassen ist.

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.